

Beleuchtender Bericht

an die Stimmberechtigten für die Urnenabstimmung
vom Sonntag, 13. Juni 2021

Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF)

Antrag:

Den Stimmberechtigten wird folgender Antrag unterbreitet:

Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) und Ermächtigung des Vorstandes des Zweckverbandes ZPF, Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Erläuterungen:

Ausgangslage

Die «Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF)» ist ein regionaler Planungsverband im Sinne von § 12 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (GG). Die ZPF ist ein zweistufiger Zweckverband (mit Delegiertenversammlung) ohne eigenen Verbandshaushalt. Das neue Gemeindegesetz, das auf den 1. Januar 2018 in Kraft trat, verlangt von allen Zweckverbänden die Einführung eines eigenen Haushaltes. Dies gilt auch für Zweckverbände wie die ZPF, welche keine Investitionen tätigen. Die Einführung eines eigenen Haushaltes bedeutet, die Verbands- und Gemeindehaushalte zu entflechten. Dazu ist eine Revision der Statuten bis spätestens Ende 2021 notwendig. Die Revision gilt als Totalrevision und muss gemäss § 79 GG von jeder beteiligten Gemeinde an der Urne beschlossen werden.

Revisionsverfahren

Ein erster Entwurf der totalrevidierten Verbandsstatuten wurde vom Vorstand der ZPF am 18. Juni 2020 zuhanden der Vernehmlassung durch die Verbandsgemeinderäte verabschiedet. Alle Gemeinderäte haben den Statutenentwurf kommentarlos gutgeheissen. Gleichzeitig wurde der Entwurf dem Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) zur juristischen Vorprüfung eingereicht. Die zwingenden Empfehlungen gemäss Vorprüfungsbericht vom 3. September 2020 wurden in der Folge eingearbeitet und nach nochmaliger Vernehmlassung der Delegiertenversammlung zur Verabschiedung unterbreitet.

Die vorliegenden Statuten sind an der Delegiertenversammlung vom 17. März 2021 einstimmig genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmungen verabschiedet worden. Die Statuten sollen nach Zustimmung durch die Verbandsgemeinden sowie nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Inhalt der neuen Statuten

Die vorliegenden Statuten basieren auf den vom kantonalen Gemeindeamt zur Verfügung gestellten Musterstatuten für Zweckverbände und enthalten alle zwingenden Änderungen aus dem neuen Gemeindegesetz. Die Revision verfolgte einen pragmatischen Ansatz: Redundanzen wurden ebenso entfernt, wie rein

administrative Bestimmungen. Die alten Statuten haben sich bewährt, entsprechend wurden nur wenige Änderungen eingearbeitet. Insbesondere blieben die Finanzkompetenzen unangetastet. Nachfolgend sind die wesentlichsten Änderungen der Statutenrevision aufgeführt:

✓ **Einführung eigener Haushalt**

Das neue Gemeindegesetz verlangt von allen Zweckverbänden die Einführung eines eigenen Haushalts mit Bilanz. Dies gilt auch für Zweckverbände wie die ZPF, welche keine Investitionen tätigen. Die Einführung eines eigenen Haushalts bedeutet, die Verbands- und Gemeindehaushalte zu entflechten.

✓ **Zusammensetzung des Vorstands**

Der Vorstand soll sich neu aus den Gemeindepräsident/innen der Verbandsgemeinden zusammensetzen. Bisher konnten die Sitze gemäss Statuten durch ein beliebiges Gemeinderatsmitglied besetzen werden. Mit dieser Änderung soll die bereits seit längerem gelebte Praxis auch statutarisch festgehalten werden. Die ZPF befasst sich nebst den raumplanerischen Themen mit weiteren strategisch wichtigen Fragestellungen, welche die generelle Entwicklung des Furttals massgeblich beeinflussen können. Diese Thematik ist in den Präsidialressorts angesiedelt, weshalb der Austausch auch künftig auf dieser Ebene stattfinden soll.

✓ **Verbandsabstimmungen**

Neu soll eine Vorlage von den Stimmberechtigten an der Urne dann angenommen sein, wenn sie eine Mehrheit der Stimmen im Verbandsgebiet auf sich vereinigt. Nicht mehr vorgesehen ist das Gemeindemehr, wonach auch die Mehrzahl der Gemeinden der Vorlage zustimmen müssen. Diese Regelung wird in vorliegender Form vom Gemeindeamt empfohlen. Kleinere Gemeinden können sich im Vorfeld einer allfälligen Abstimmung (welche aufgrund fehlender Finanzgeschäfte kaum je stattfindet) gleichberechtigt via Vorstand einbringen. Ausnahme bilden grundlegende Änderungen der Statuten, welche der Zustimmung aller Verbandsgemeinden bedürfen.

Weiter mussten aufgrund des neuen Gemeindegesetzes Änderungen hinsichtlich des Anfragerechts der Stimmberechtigten eingearbeitet werden. Zudem mussten die elektronische Zugänglichkeit der Erlasse und allgemein verbindlichen Beschlüsse und die Offenlegung der Interessenbindungen geregelt werden.

Neu soll auch die Rechnungsprüfungskommission der Sitzgemeinde als RPK der ZPF bestimmt werden können. Auf die neue Möglichkeit, die Rechnungsprüfungskommission in eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission umzuwandeln, wird hingegen verzichtet. Dies, da die bestehende Organisation des Zweckverbandes den Anforderungen hinsichtlich demokratischer Legitimation sowie ausreichender Mitwirkungsmöglichkeit vollends genügt.

Anträge der Gemeinderäte und der RPK

Anträge der Gemeinderäte aller Gemeinden

Die Gemeinderäte aller am Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) beteiligten Gemeinden, nämlich Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und Regensdorf, empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes ZPF

Die RPK hat die Vorlage geprüft und mit Beschluss vom 15. März 2021 behandelt. Die Rechnungsprüfungskommission Boppelsen, in der Funktion der Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes ZPF, empfiehlt den Stimmbürgern der Verbandsgemeinden, die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) zu genehmigen.

Detaillierte Unterlagen

Den Wortlaut der neuen Statuten, eine synoptische Darstellung der wichtigsten Änderungen und den Abschied der RPK finden Sie auf der Webseite der ZPF, www.zpf.ch, sowie auf den Webseiten Ihrer Wohngemeinde. Auf Wunsch stellt Ihnen Ihre Wohngemeinde die Akten auch auf dem Postweg zu.

ZPF - Zürcher Planungsgruppe Furttal

Regensdorf, 17. März 2021